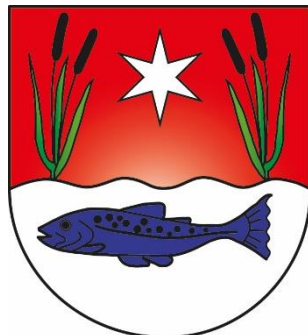




Gemeinde Seewen SO

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

THEMEN:

GEMEINDEVERWALTUNG / KINDERGARTEN /
WOHNRAUM FÜR ASYLSUCHENDE

Wann: 20.Oktober 2016, 19:30 Uhr

Wo: Schulhaus *Zelgli*, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

C.011.200.02; Version 1.01

Inhalt

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Traktanden zur Gemeindeversammlung	3
Gemeindeversammlung	4
Umzug der Gemeindeverwaltung und der Baukommission in die Raiffeisenbank	5
Umzug des Kindergartens ins Schulhaus Zelgli	7
Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende im alten Schulhaus Gässli	8
Verabschiedung des langjährigen Gemeindepräsidenten Philippe Weber	10
Aufruf des Gemeinderats	11



Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Die Gemeinde Seewen SO lädt zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung am Donnerstag, den 20. Oktober 2016 im Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen ein.

Es sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seewen herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Weiterführende Informationen und Unterlagen (Akten) zu den einzelnen Traktanden können ab Mittwoch, den 12. Oktober 2016 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.

Traktanden zur Gemeindeversammlung

1. Umzug der Gemeindeverwaltung und der Baukommission in die Raiffeisenbank _____ 5
2. Umzug des Kindergartens ins Schulhaus Zelgli _____ 7
3. Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende im alten Schulhaus Gässli _____ 8
4. Verabschiedung Gemeindepräsident Philippe Weber _____ 8
5. Verschiedenes _____ 10

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

*Seewen, im September 2016
Der Gemeinderat*



Gemeindeversammlung

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Vorbereitungshandlungen

0. Administrative Vorbereitungshandlungen

0.1. Administratives

Sachverhalt

Hinweis zur gesetzlichen Voraussetzung für die Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 2016 durch den Gemeindepräsidenten ad interim.

0.2. Wahl der Stimmenzähler

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung wählt Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Saalnominationen oder Mitglieder des Gemeinderats zu wählen.

0.3. Feststellung der Stimmberechtigten

Sachverhalt

Erkennung/Zählung der Nichtstimmberechtigten und Stimmberechtigten.

0.4. Genehmigung der Traktandenliste

Sachverhalt

Genehmigung/Bereinigung der Traktandenliste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Traktandenliste.



1. Umzug der Gemeindeverwaltung und Baukommission in die Raiffeisenbank

Sachverhalt

Aufgrund der Schliessung der Raiffeisenbank bietet sich die einmalige Gelegenheit die provisorische Unterbringung der Gemeindeverwaltung durch den Umzug in die hervorragend geeigneten Räumlichkeiten der Raiffeisenbank zu beseitigen und gleichzeitig die Sicherheit zu erhöhen.

In der jetzigen Gemeindeverwaltung ist es sehr eng und sie befindet sich in Kellerräumen, welche die heutigen Anforderungen des Arbeitsgesetzes (Toiletten, Fenster, Fluchtwege u.a.m.) nicht erfüllen. Insbesondere die vier kleinen Kellerfenster entsprechen nicht den Normvorschriften, zudem existiert kein Fluchtweg (Notausgang) etc.. Beim Schalterdienst und bei vertraulichen Tätigkeiten kann die notwendige Diskretion nicht gewährleistet werden. Während den Schalterstunden handelt es sich um einen öffentlichen Raum. In einem Brandfall sind im Prinzip sämtliche Dokumente der Gemeindeverwaltung akut gefährdet, vernichtet zu werden.

Das Raumangebot dieser ehemaligen Raiffeisenbank-Filiale, wurde so konzipiert, dass es sich in idealer Weise für die Unterbringung der Gemeindeverwaltung eignet. Kommt dazu, dass durch die Verlagerung der Gemeinde Seewen ein Ort der Begegnung erhalten bliebe und diese für eine Gemeindeverwaltung typische Liegenschaft die Gemeinde in vielerlei Hinsicht gegen aussen besser repräsentiert.

Die ehemalige Bankfiliale verfügt nach wie vor über einen Tresorraum, in welchem die Verträge, Dokumente wie insbesondere die Heimatscheine im Original sicher aufbewahrt werden können. Zudem entsprechen die Räumlichkeiten den gängigen Anforderungen punkto Licht, Raumklima und Atmosphäre und verfügen über die heutigen Standards der Gebäudetechnik. Hier ist es möglich Gespräche unter professionellen Bedingungen zu führen und dabei die Diskretion zu wahren.

All dies sorgt für eine starke Verbesserung der Arbeitsprozesse der Gemeindeverwaltung, des Gemeindepräsidiums und des Gemeinderats. Des Weiteren findet hier auch noch die Baukommission Platz, welche zurzeit im Schulhaus ein ganzes Zimmer belegt. Durch den Umzug der Baukommission in die Gemeindeverwaltung (Raiffeisen-Gebäude) wird eine engere Zusammenarbeit ermöglicht.

Im Falle, dass die Gemeinde in die Räumlichkeiten der Raiffeisenbank umzieht, bleibt der Gemeinde Seewen der installierte Bancomat erhalten. Beim anderen Szenario der Umnutzung in Wohnungen, müsste der Bancomat zurückgebaut werden, womit Seewen die letzte Möglichkeit für Bargeldbezüge verlieren würde.

Die heutigen Mietkosten der Gemeindeverwaltung (Besprechungszimmer, Archiv, Arbeitsraum, Parkplatz und Kiesplatz) betragen rund CHF 11'000.--. Bei der bestehenden Zumiete sind drei verschiedene Vermieter beteiligt, was weitere Probleme mit sich bringt.

Mietangebot der Raiffeisenbank: Räumlichkeiten im Erdgeschoss mit bestehendem Schalter, Parkplätze vor und hinter der Bank, 2 Sitzungszimmer, Aufenthaltsraum mit kleiner Küche und separatem WC für monatlich CHF 1'700.—. Dies entspricht jährlichen Mietkosten von CHF 20'400.—. Weil es sich dabei um jährlich wiederkehrende Kosten und um einen fünfjährigen Mietvertrag mit Verlängerungsoption handelt, muss die Gemeindeversammlung gemäss „Befugnisse §22“ der Gemeindeordnung diesen die-
sen genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Umzug in die Raiffeisenbank und die jährlich wiederkehrenden Mietkosten von CHF 20'400.— für vorerst 5 Jahre zu genehmigen.

Akten

C.091.210

Alte Gemeindeverwaltung



Neue Gemeindeverwaltung





2. Kindergarten ins Schulhaus Zelgli

Sachverhalt

Schon längere Zeit ist es ein Thema dem Kindergarten ein neues Zuhause zu geben.

Mit dem Umzug des Kindergartens ins Schulhaus Zelgli werden die Kinder mehr Möglichkeiten zum Spielen haben und werden näher bei der Turnhalle sein. Sie können sich auch schon an die älteren Kinder gewöhnen und kommen in den Genuss der zeitgemässen Infrastruktur.

Da der Kindergarten (Altes Schulhaus) in die Jahre gekommen ist und der Spielplatz vor dem Gebäude sowieso erneuert werden muss, bietet sich eine gute Gelegenheit den Kindergarten ins Schulhaus Zelgli zu verlegen.

Der Kindergarten wird ins Erdgeschoss, dort wo sich heute die Bibliothek und das Baukommissionszimmer befinden sowie der Förderunterricht stattfindet, umziehen. Die Bibliothek und das Förderunterrichts-Zimmer ziehen in den ersten Stock um. Die Baukommission wird, wie unter Traktandum eins erläutert, in die Gemeindeverwaltung verschoben.

Die Primarschullehrer befürworten den Umzug des Kindergartens ins Schulhaus ebenfalls, wie auch der Gemeinderat, welcher diese optimale Nutzung der bestehenden Liegenschaften und Flächen klar befürwortet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kindergarten ins Schulhaus zu verlegen und hierfür einen Rahmenkredit über CHF 20`000.-- für die Umzugskosten, die Anschaffung neuer Spielgeräte und unvorhergesehenes zu genehmigen.

Akten

C261.200.11





3. Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende im alten Schulhaus Gässli

Sachverhalt

Information zur Situation von Asylsuchenden im Kanton Solothurn

Ausgangslage:

- 1. Verbundaufgabe**
- 2. 3 Phasen der Aufnahme**
- 3. Grundsatz für die Integrationsarbeit gemäss kantonalem Integrationsprogramm, KIP**
- 4. Herkunft der Asylsuchenden**

1. Verbundaufgabe

Der Vollzug des Asylwesens ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden.

2. 3 Phasen der Aufnahme

1. Phase im Erstaufnahmezentrum Bund

Die Zuständigkeit liegt beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Anschliessend erfolgt die Zuweisung zum Kanton. Der Kanton Solothurn hat derzeit eine Aufnahmequote von 3,5 % (von 100% für alle Kantone). Im Kalenderjahr 2014 waren dies für den Kanton Solothurn 500 Personen und 2015 waren es 600 Personen.

2. Phasen Durchgangszentrum Kanton

Durchgangszentren werden geführt auf dem Balmberg, auf dem Bleichenberg Biberist, in Oberbuchsiten, in der Fridau, Egerkingen, im Schläflihaus in Selzach. Ergänzt werden sie von dezentral kleineren Einheiten als Aussenwohngruppen. Die Öffnung einer Zivilschutzunterkunft Olten erfolgte per 1. September 2015.

3. Phase Zuweisung in Gemeindephase bzw. an die Sozialregion

Die Anteile werden je nach der Bevölkerungszahl der Sozialregion berechnet. Zum Beispiel: Die Sozialregion Solothurn mit 16'701 Einwohnerinnen hat ein Aufnahmesoll von 33 Personen (für 2015 noch 24 Personen unter Berücksichtigung von Vorsprung respektive Rückstand früherer Jahre).

Die Sozialregion Thal-Gäu mit 33'866 Einwohnerinnen hat ein Aufnahmesoll von 63 Personen (für 2015 erfüllt).

3. Grundsatz für die Integrationsarbeit gemäss kantonalem Integrationsprogramm. KIP

Der Grundsatz gilt für alle Bereiche der Integrationsarbeit im Kanton Solothurn.

- In der Regel stehen die Angebote der Regelstruktur zur Verfügung.
Für den Bereich Asylsuchende trifft dies ab der Gemeindephase, der 3. Phase, zu.
- Ergänzende Strukturen werden ausschliesslich dort geschaffen, wo sie nötig sind:
Für den Bereich Asylsuchende trifft dies während der Kantonsphase, 2. Phase, zu.

4. Herkunft der Asylsuchenden

Für den Kanton Solothurn gibt es im Moment drei wichtige, aktuelle Trends:

Eine grosse Mehrheit kommt aus Eritrea (im Juni 2015 waren es 60%), die voraussichtlich grösstenteils in der Schweiz bleiben (Schutzquote Eritreer und Eritreerinnen 2014 85%).

- Es ist eine Zunahme der Anzahl unbegleitet minderjähriger Asylsuchender, UMA, festzustellen.
- Viele der derzeit einreisenden Asylsuchenden weisen Merkmale von Traumatisierung auf.

Wenn eine Gemeinde das Aufnahmesoll an Asylsuchenden nicht erfüllen kann oder will, übernimmt der Kanton oder die Sozialregion die Unterbringung an einem anderen Ort. Dann wird die Gemeinde dafür zur Kasse gebeten.



Das Aufnahmesoll im Jahre 2016 der Gemeinde Seewen beträgt 11 Personen

Der Gemeinderat hat aufgrund der neuen Vorgaben (Vorsprung/Rücksprung aus der Vergangenheit wurde per Anfang 2016 auf null gestellt) beschlossen, die bisherige Politik zu ändern. Dies angesichts der Aufnahmepflicht von Flüchtlingen, der Solidarität mit den anderen Gemeinden innerhalb der Sozialregion sowie den finanziellen Auswirkungen, der seit Anfang Jahr geltenden neuen Bedingungen respektive Lenkungsmassnahmen.

Die finanziellen Folgen der bisherigen Nichtbeteiligung kann die Gemeinde Seewen durch die Aufnahme von Flüchtlingen bis zum Jahresende noch entgegen wirken, da mit jährlichen Aufnahmekontingenten gerechnet wird.

Der Gemeinderat hat das alte Schulhaus als ersten Wohnraum für Asylsuchende in Seewen evaluiert. Die obere Wohnung und das obere Zimmer des Kindergartens könnten zeitnah für die Aufnahme von Asylsuchenden bereitgestellt werden. Im Bedarfsfall können fortlaufend weitere Räume umgenutzt werden. Der Gemeinderat beantragt einen Rahmenkredit für die Bereitstellung der oberen Wohnung und des Kindergartenzimmer über CHF 50'000.--.

Zum Vergleich:

Alleine für das Jahr 2016 muss die Gemeinde Seewen Beiträge in der Höhe CHF 69'150.50 bezahlen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die zeitnahe Umnutzung des alten Schulhauses für Asylsuchende und für die Instandstellungsarbeiten einen Rahmenkredit über CHF 50'000.--.

Akten

- C.261.198 Aufstellung Investitionen





Leider wurde die Wohnung dieses Jahr von Vandalen heimgesucht.

4. Verabschiedung des langjährigen Gemeindepräsidenten Philippe Weber

Sachverhalt

Herr Philippe Weber hat im Mai 2016 aus persönlichen Gründen als Gemeindepräsident demissioniert. Der Gemeinderat hat das Schreiben am 18. Mai 2016 entgegen genommen und an der ausserordentlichen Gemeinderatsitzung vom 23. Mai 2016 dem Wunsch von Philippe Weber entsprochen. Dies indem er das Rücktrittsgesuch angenommen hat.

Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt und dankt Philippe Weber nochmals für seinen langjährigen und grossen Einsatz. Für den weiteren beruflichen und privaten Lebensweg und wünscht ihm der Gemeinderat alles Gute, viel Glück und Erfolg!

5. Verschiedenes

Sachverhalt

-/-

Schlusswort durch den Gemeindepräsidenten ad interim



Aufruf des Gemeinderats

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Seit rund vier Monaten wird die Gemeinde Seewen von Vandalen heimgesucht, welche auch vor Einbrüchen nicht zurückschrecken. Die Verantwortlichen der Gemeinde gehen rigoros dagegen vor, indem jeweils Strafantrag gestellt wird.

Angefangen haben die Vandalenakte beim Schulhaus Zelgli. Dort wurde die Spielkiste massiv beschädigt. In diesem Fall meldeten sich die Verursacher letztendlich und haben den Schaden selber wieder behoben. Der nächste Schadenfall betraf das alte Schulhaus. Beim oberen Eingang wurden vier Scheiben eingeschlagen sowie die Türen und Türrahmen beschädigt. Für die Reparaturarbeiten wendete die Gemeinde CHF 3'500.-- ohne Eigenleistungen auf.

Von Samstag/Sonntag, den 3./4. September 2016 wurde der Abfalleimer beim alten Turnplatz samt Betonsockel aus dem Boden herausgerissen. Dabei wurde Abfalleimer mit Gewalt vom Eisenrohr getrennt und das Schloss aufgebrochen. Der Innenbehälter wurde gar ins Feuer geworfen. Schadenssumme in diesem Fall CHF 1'500.--.

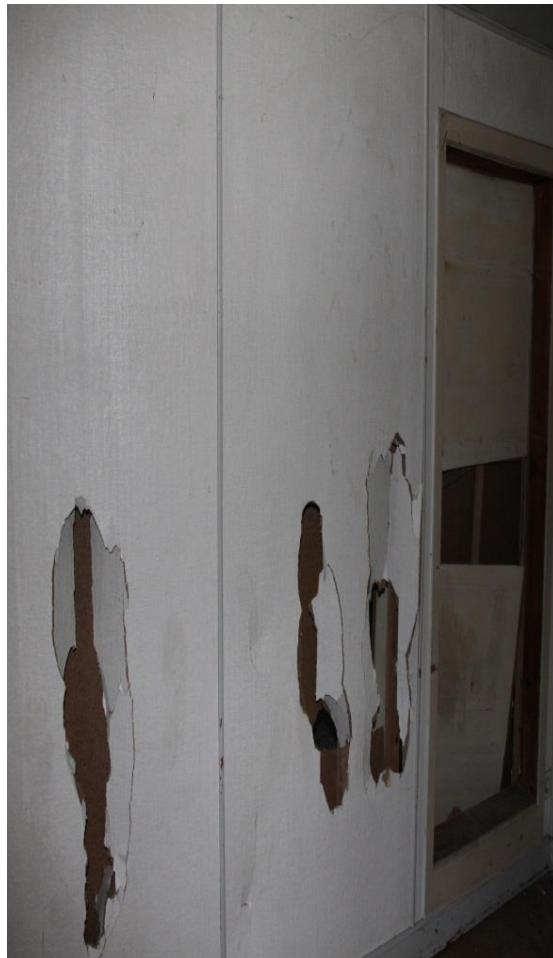


Die Schülerinnen und Schüler der Primarschule haben in der Projektwoche u.a. Strassenfiguren gebastelt. Eine solche Figur wurde auch schon beschädigt.



Die neuste Sachbeschädigung geschah am 18./19. September 2016 wieder in der Wohnung des alten Schulhauses. Dabei wurde eingebrochen und drei der Zimmer mit roher Gewalt verwüstet (siehe Bilder). Die geschätzte Schadensumme in diesem Fall beträgt im Minimum CHF 7`500.--.

Bei diesem Einbruch konnte die Polizei Spuren von zwei verschiedenen Personen sichern und wir sind angesichts der vorliegenden Erkenntnisse sehr zuversichtlich auch diese Täterschaft ermittelt wird.



Um diesen Prozess noch zu beschleunigen, bitten wir die Bevölkerung, allfällige Beobachtungen respektive sachdienliche Hinweise der Gemeindeverwaltung oder direkt beim Polizeiposten Dornach zu melden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre Mithilfe bei der Bekämpfung dieser negativen Entwicklung in unserem beschaulichen Dorf!